

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1852**

30 (14.4.1852)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 30.

Mittwoch, den 14. April

1852.

Schuldienstmachrichten.

Hauptlehrer Johann Leicht zu Desfringen ist auf die erste mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene Hauptlehrerstelle zu Waibstadt, Amts Neckarbischofsheim, versetzt worden.

Der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Steinach, Amts Haslach, ist dem Hauptlehrer August Sommer zu Ballenbach übertragen worden.

Der kath. Schul- und Organistendienst in Elzach, Amts Waldkirch, ist dem Unterlehrer Gustav Rimmelin in Waldkirch, Amts Waldkirch, übertragen worden.

Der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst Dallau, Amts Mosbach, ist dem Hauptlehrer Julius Hallbauer zu Reisenbach übertragen worden.

Der kath. Filiationsschuldienst Schollach, Amts Neustadt, ist dem Hilfslehrer Anton Merotz zu Rippenheim übertragen worden.

Der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst Eschelbach, Amts Sinsheim, ist dem Hauptlehrer Carl Jörg zu Oberflockenbach übertragen worden.

Der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst Bamberg, Amts Ueberlingen, ist dem Hilfslehrer Peter Störk zu Kirchen übertragen worden.

Der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst Zimmern, Amts Engen, ist dem Hauptlehrer Martin Auer zu Todmoosau übertragen worden.

Der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst Pfaffenweiler, Amts Bilingen, ist dem Hauptlehrer Julius Wittum zu Dürrenbühl übertragen worden.

Der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst Friedingen, Amts Adolfszell, ist dem Hauptlehrer Anton Münch zu Honstetten übertragen worden.

Die erste mit dem Organistendienst verbundene Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Hüfingen ist dem Unterlehrer Herrmann Haß zu Karlsruhe übertragen worden.

Die mit einem festen Jahresgehälte von 135 fl. und einem jährlichen Schulgelde von 48 fr. für

jedes die Religionschule besuchende Kind und dem Vorsängerdienste sammt den davon abhängigen Gefällen verbundene Religionschulstelle bei der israel. Gemeinde Groseicholsheim, Synagogenbezirks Mosbach, ist zu besetzen. Die berechtigten Bewerber um dieselbe werden daher aufgefordert, mit ihren Gesuchen, unter Vorlage ihrer Aufnahmsurkunde und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, binnen 6 Wochen mittelst des betreffenden Bezirksrabbinats bei der Bezirksynagoge Mosbach sich zu melden. Bei dem Abgange von Meldungen von Schul- oder Rabbinatskandidaten können auch andere inländische befähigte Subjekte nach erstandener Prüfung bei dem Bezirksrabbiner zur Bewerbung zugelassen werden.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.
Vorladungen.

Nachstehende Conscriptionspflichtige, welche an der Aushebungstagsfahrt nicht erschienen sind, werden andurch vorgeladen sich über ihr ungehöriges Ausbleiben zu verantworten, widrigens sie der Refraktion für schuldig erklärt, und das weitere Gesetliche gegen sie werde erkannt werden.

Aus dem Bezirksamt Bühl:

Der Rekrut Johann Daul von Neusatz.

Straferkenntnisse.

Da sich die unten genannten Conscriptionspflichtigen auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder, vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle, zu einer Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt.

Aus dem Bezirksamt Sinsheim:

Christian Müller von Waldangeloch, Jakob Pförtner von Weiler, Johann Georg Rudy von da, Johann Seufert von Rohrbach, Joh. Jakob Gesell von Hilsbach, Johann Adam Grimm von Sinsheim, Salomon Ledermann von Weiler, Johann Bräunig von Grombach, Jakob Ziegler von Weiler, Herz Kaufmann von Fichtersheim und Johann Jakob Bartusch von Waldangeloch.

Aus dem Bezirksamt Kork:

[3] David Armbruster von Legelsburs Es.-Nr. 1, Jakob Fahner von Obelshofen Es.-

Nr. 4, Georg Steurer von Kork Es.-Nr. 8, Georg Schreiner von Stadt Rehl Es.-Nr. 18, Georg Lang von Neumühl Es.-Nr. 22, Georg Helfertich von Willstett Es.-Nr. 33.

[3] Nr. 9665. Andreas Heindl von Grünweillersbach hat sich vor ungefähr 2 Jahren mit Zurücklassung seiner Familie von seiner Heimath entfernt und wie verlautet, nach Amerika begeben. Derselbe wird daher aufgefodert, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen und über seinen unerlaubten Austritt zu verantworten, widrigens gegen ihn nach dem Gesetze gegen ausgetretene Unterthanen werde verfahren werden.

Durlach, den 29. März 1852.

Großh. Oberamt.

Spangenberg.

[1] Nr. 13,078. Der ledige Franz Anton Wöttele von Dottingen ist im Monat März v. J. ohne Staatsurlaubniß nach Amerika ausgewandert. Derselbe wird deshalb aufgefodert, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen, und über seine Entfernung und unerlaubten Austritt zu rechtfertigen, widrigensfalls nach Landesgesetzen weiter gegen ihn erkannt würde.

Staufen, den 8. April 1852.

Großh. Bezirksamt.

Freszger.

Nr. 5978. Nagelschmied Georg Lienhard und Georg Kösch von Berghaupten sind allem Vermuthen nach und zwar unerlaubterweise nach Amerika ausgewandert. Dieselben werden aufgefodert, sich binnen 6 Monaten hier zu stellen, ansonst sie des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden.

Wengenbach, den 4. April 1852.

Großh. Bezirksamt.

Bode.

Nr. 10,096 u. 97. Am 23. v. M., Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr, wurden dem Jos. Giesinger von Söllingen 10 fr. und dem Christoph Rupp von da zu gleicher Zeit 30 fr. mittelst Einsteigens und Einbrechens in ihre Wohnungen entwendet; was wir behufs der Fahndung auf die noch unbekanntem Thäter hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Durlach, den 1. April 1852.

Großh. Oberamt.

Galura.

Nr. 5112. In Anklagesachen, die Verbreitung der Druckschrift: „Der Tag ist angebrochen.“ Ein prophetisches Wort von Rudolph Dulon, Pastor zu U. L. Frauen in Bremen. Bremen, Verlag von A. D. Geisler 1852 wird erkannt: Es seien sowohl die bereits polizeilich in Beschlag genommenen Exemplare der rubr. Druckschrift, als auch diejenigen, die sich an Orten vorfinden, die dem Publikum zugänglich sind, oder noch in einer in-

ländischen Buchhandlung sich vorfinden, zu vernichten.

Carlsruhe, den 4. April 1852.

Großh. Stadtamt.

Beck.

Nr. 2008. Heinrich Palm von Riebingen, Königl. Würt. Oberamts Rottenburg, durch Urtheil Großherz. Hofgerichts des Seckreises vom 24. September v. J., Nr. 10,007, wegen Diebstahls und Gebrauchs falscher Urkunden zu einer Arbeitshausstrafe von 6 Monaten und der Landesverweisung verurtheilt, wird heute aus der Strafanstalt entlassen, und über die Landesgrenze transportirt; was unter Beifügung dessen Signalements andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Derselbe ist 19 Jahre alt, 5' 2" groß, hat blonde Haare und Augenbraunen, gelbbraune Augen, ovale Gesichtsform, fränkliche Gesichtsfarbe, gewöhnliche vorstehende Stirne, mittlere stumpfe Nase, aufgeworfenen Mund, gute Zähne und spizes Sinn.

Bruchsal, den 10. April 1852.

Großh. Zucht- und Arbeitshausverwaltung.

Szuhany.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[2] Nr. 12,976. Bei der am 3. d. M. zu Muggensturm vorgenommenen Bürgermeisterwahl wurde der Gemeindegewählter Michael Zittel als Bürgermeister gewählt. Derselbe wurde von der Staatsbehörde bestätigt und heute in dieser Eigenschaft verpflichtet; was hiermit bestehender Vorschrift gemäß öffentlich bekannt gemacht wird.

Kastatt, den 31. März 1852.

Großh. Oberamt.

v. Hennin.

[2] Nr. 12,975. Am 1. v. M. wurden folgende Bürgermeister gewählt und von der Staatsbehörde bestätigt: In Söllingen: Gemeinderath Joseph Leppert, in Stollhofen: der bisherige Bürgermeister Michael Gög. Dieses wird hiemit bestehender Vorschrift gemäß öffentlich bekannt gemacht.

Kastatt, den 6. April 1852.

Großh. Oberamt.

v. Hennin.

Nr. 18,436. Der für die Gemeinde Ulm als Bürgermeister gewählte Gemeindegewählter David Bölteer wurde von Großh. Kreisregierung als solcher bestätigt, heute verpflichtet und in seinen Dienst eingewiesen; was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bühl, den 2. April 1852.

Großh. Bezirksamt.

Bezinger.

Nr. 14,435. Der für die Gemeinde Unzhurst als Bürgermeister gewählte David Gander

wurde von Großh. Kreisregierung als solcher bestätigt, heute verpflichtet und in seinen Dienst eingewiesen; was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bühl, den 2. April 1852.

Großh. Bezirksamt.

Beßinger.

Nr. 14,975. Bei der am 4. v. M. zu Moos stattgefundenen Bürgermeisterwahl wurde der Gemeindebürger Leopold Trapp durch Stimmenmehrheit als Bürgermeister gewählt, von Großh. Kreisregierung bestätigt, heute verpflichtet und in den Dienst eingewiesen; was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bühl, den 5. April 1852.

Großh. Bezirksamt.

Beßinger.

Nr. 8234 u. 35. Die seitherigen Bürgermeister Mathias Merkel von Gausbach, und Joseph Klumpp von Langenbrand wurden als solche wieder gewählt, heute nach vorheriger Bestätigung verpflichtet und in den Dienst eingewiesen.

Gernsbach, den 5. April 1852.

Großh. Bezirksamt.

v. Theobald.

[3] Nr. 3087. (Ersvorladung.) Sebast., Franz Jos. und Franz Matheus Schott von Obergrombach, welche in den Jahren 1845 und 1846 nach Nordamerika gewandert sind, und deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, sind zur Erbschaft ihres am 25. Februar d. J. verstorb. Bruders Joh. Schott, gewesenen Bürgers und Landwirths von Obergrombach berufen und werden nunmehr aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten a dato zur Erbschaft zu melden, widrigenfalls dieselbe lediglich Denen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn sie zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen sein würden.

Bruhsal, den 26. März 1852.

Großh. Amtsrevisorat.

Jauch.

[1] Nr. 2933. (Ersvorladung.) Regina Bernet von Goldscheuer — seit Oktober 1845 nach Amerika ausgewandert, dort an Fidel Bernet verheiratet, und sich daselbst nunmehr unbekannt wo aufhaltend — ist zur Erbschaft ihrer am 19. Oktober 1851 gestorbenen Mutter der Wittve des Johann Bernet, Magdalena, geb. Dertel von Goldscheuer berufen, und laden wir dieselbe so wie ihre etwaigen Rechtsnachfolger mit Frist von drei Monaten zu dieser Erbtheilung mit dem Bedenken anher vor, daß in ihrem Richterscheinungsfalle diese Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeordneten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Offenburg, den 7. April 1852.

Großh. Amtsrevisorat.

Bittmann.

[2] Nr. 9029. Anton Amann von Aitrach, Gemeinde Ludwigshafen, geboren den 13. Juni 1802 ist vor 31 Jahren als Rothgerbergeselle auf die Wanderschaft und hat seit 26 Jahren keine Nachricht von sich gegeben. Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird derselbe aufgefordert, binnen Jahresfrist über sein Vermögen zu verfügen, widrigens er für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Caution überlassen würde.

Stodach, den 21. März 1852.

Großh. Bezirksamt.

Dtto.

[1] Nr. 11,213. Die Verlassenschaft der Caroline Hoffsch von Göbrichen betr. Da in der mit Verfügung vom 27. November v. J., Nr. 38,718, anberaumten 6-wöchentlichen Frist keine Ansprüche an obige Verlassenschaft erhoben worden sind, so wird nunmehr Großh. Generalstaatskaffe in Besitz und Gewähr des Nachlasses der Caroline Hoffsch eingewiesen.

Pforzheim, den 31. März 1852.

Großh. Oberamt.

Gräff.

[2] Nr. 6160. Die bekannten Erben der Ehefrau des Michael Bils, Agathe, geborene Meier von Nordrach, haben auf deren Verlassenschaft verzichtet, deren Ehemann aber um Einweisung in den Besitz und Gewähr derselben gebeten. Diejenigen, welche als Erben oder Erbnehmer auf jene Verlassenschaft Anspruch zu haben glauben, werden aufgefordert, solche binnen sechs Wochen hier geltend zu machen, ansonst jenem Besuche stattgegeben wird.

Gengenbach, den 30. März 1852.

Großh. Bezirksamt.

Bode.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erstaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte.

Aus dem Oberamt Bruhsal:

[2] Franz Joseph Knäus und Andreas Dchs von Zeuthern mit ihren Familien, auf Montag, den 26. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Ettlingen:

Der ledige und volljährige Joseph Geisfert von hier, auf Samstag, den 24. April d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Die ledige und volljährige Ludwina Burkarth von Mörsch, auf Samstag, den 24. April d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Pforzheim:

Johann Georg Rüst mit seiner Familie von Röttingen, und der ledige Schneidergeselle Anton Vogner von Neuhausen, auf Samstag, den 17. April d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Offenburg:

Die Joseph Schaub'schen Eheleute von Windschlag, auf Dienstag, den 20. April d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigtellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausshusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richterlicheinreden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Oberamt Offenburg:

An das in Gant erkannte Vermögen des Gottfried Kappler von Offenburg, sowie an das in Gant erkannte Vermögen seiner Ehefrau, Ursula, geb. M u s l e r, auf Donnerstag, den 13. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Präklusiv-Bescheide.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Bezirksamt Oberkirch:

In der Gantsache des Anton Busam von Ringelbach, unter'm 27. März 1852.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Aus dem Bezirksamt Pfullendorf:

des Zehnten zwischen der Pfarrei Burgweiler und ihren Zehntpflichtigen zu Egelreuth.

des Zehnten zwischen der St. Jakobspflege Pfullendorf und den Zehntpflichtigen der Gemarkung Hilpensberg.

Aus dem Bezirksamt Salem:

des der Pfarrei Altheim auf der Gemarkung Niedhof zustehenden Zehnten.

des der Pfarrei Leutkirch auf der Gemarkung Wühhausen zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Ettenheim:

des der geistlichen Verwaltung Mahlberg auf Orschweierer Gemarkung zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Gerlachsheim:

[3] des der Pfarrei Schönfeld auf der Gemarkung Imspan zustehenden großen und kleinen Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Adelsheim:

des Zehnten des evang. Kirchenrars auf der Gemarkung Ruchsen.

Aus dem Bezirksamt Bühl:

des dem Heiligenfond von Kappelwindeck auf der Gemarkung Bühlerthal zustehenden Zehnten.

Alle Diejenigen die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach dem in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

[3] Nr. 11,507. Die Ablösung des der Pfarrei Kirchhofen auf der Gemarkung Offnadingen zustehenden Zehnten betr. Alle Diejenigen, welche auf den gedachten Zehnten in der Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpand u. s. w. etwa Rechte haben sollten und solche auf die öffentliche Aufforderung vom 18. Mai vorigen Jahrs, Nr. 18,008, nicht gewahrt, werden mit ihren Ansprüchen nunmehr lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Staufen, den 29. März 1852.
Großh. Bezirksamt.

Mundtods-Erklärungen.

Nr. 12,493. Die ledige Mariane Weis von Windschlag wurde wegen Blödsinns entmündigt und derselben Johann Armbruster von dort als Vormund bestellt, ohne dessen Mitwirkung dieselbe keine gültigen Rechtsgeschäfte vornehmen kann; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Offenburg, den 20. März 1852.
Großh. Oberamt.
v. Faber.

Nr. 12,354. Therese, geb. Keyling, Ehefrau des Joseph Kaufmann, Alberts Sohn, von Ersingen wurde wegen Geisteschwäche entmündigt; was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Pforzheim, den 7. April 1852.
Großh. Oberamt.
Fecht.